

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8526

Gesetz zur Änderung des Landeshoheitszeichengesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8526 – zuzustimmen.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Rainer Hinderer

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeshoheitszeichengesetzes – Drucksache 16/8526 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt nach dem genauen Zweck dieser Gesetzesinitiative.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erkundigt sich, wie lange die Landesdienstflaggen im Land in etwa in Gebrauch stünden, bevor sie gegen ein neues Exemplar ausgewechselt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, als Bundesland, das sich aus ursprünglich zwei Ländern zusammensetze, nämlich Baden und Württemberg, tue Baden-Württemberg gut daran, beide Länder auch in der Landesdienstflagge zu symbolisieren. Dies geschehe durch die nun vorgesehene Aufnahme der beiden Schildhalter.

Der Staatssekretär für Inneres, Digitalisierung und Migration erläutert, die geplanten Änderungen modifizierten die Regelungen des Landeshoheitszeichengesetzes behutsam und tasteten den Bestand der Symbole und Hoheitszeichen des Landes Baden-Württemberg nicht an. Es werde lediglich eine Unstimmigkeit in der Darstellung beseitigt, nämlich die, dass bei dem auf der Landesdienstflagge – wie sie

beispielsweise an Plenartagen vor dem Landtag wehe – dargestellten großen Landeswappen die beiden Schildhalter Hirsch und Greif nicht zu sehen seien.

Auch weiterhin solle es ein großes und ein kleines Landeswappen geben; auf dem großen würden im Sinne der Einheitlichkeit nun immer Hirsch und Greif mit dargestellt.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD möchte wissen, ob die aus diesem Gesetz entstehenden Mehrbelastungen für den Landeshaushalt gerade angesichts der aktuellen Situation gerechtfertigt schienen.

Der Staatssekretär für Inneres, Digitalisierung und Migration weist darauf hin, die Umstellung erfolge jeweils erst bei einem ohnehin anstehenden Austausch einer Flagge. Da die Flaggen vor dem Landtagsgebäude nur an wenigen Tagen im Monat gehisst würden, hätten sie vermutlich eine längere Lebensdauer als Flaggen, die ununterbrochen etwa vor Ministerien hingen.

Der Vorsitzende stellt den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung.

Der Gesetzentwurf wird mehrheitlich angenommen.

29. 10. 2020

Hinderer